

**Merkblatt****Internes Forschungsförderprogramm****Teilnahme an Gender-Förderprogrammen und Wettbewerben: Ko-Finanzierung**

Maßnahme aus dem Gleichstellungskonzept 2014-2017

**Welche Ziele verfolgt die Förderung?**

Das Förderinstrument unterstützt durch Ko-Finanzierung Antragsstellungen von Frauen, beispielsweise in regionalen, nationalen und internationalen Förderprogrammen (EU, Bund, NRW) und Wettbewerben zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Wissenschaftssystem, die einen Eigenanteil der FernUniversität zwingend erfordern. Das Ziel der Förderung ist die Steigerung der Repräsentanz von Frauen in der Forschung.

**Wer kann einen Antrag stellen?**

Die Förderung richtet sich an Hochschullehrerinnen (Professorinnen, Lehrgebietsvertretungen, Juniorprofessorinnen) der FernUniversität und insbesondere an Habilitandinnen und Postdoktorandinnen. Anträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen bedürfen der Mitzeichnung des Lehrgebietsinhabers oder der Lehrgebietsinhaberin.

**Was kann gefördert werden?**

Gefördert werden können die Eigenanteile, die zur Teilnahme an öffentlichen Förderprogrammen und Wettbewerben zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Wissenschaftssystem von Antragstellerinnen bereitgestellt werden müssen.

Gefördert werden können Sach- und Personalkosten.

**Wie lange und in welcher Höhe kann das Vorhaben gefördert werden?**

Die Dauer der Förderung ist abhängig von der Laufzeit des Drittmittelprojekts. Die Höhe einer Förderung ist zunächst auf maximal 35.000 Euro beschränkt.

**Wie stelle ich einen Antrag?**

1. Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und fügen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
2. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
  - a. Angaben zur der Ausschreibung des Förderprogramms oder Wettbewerbs
  - b. Eine Beschreibung des Vorhabens im Umfang von 2-5 Seiten (als Anlage); schildern Sie insbesondere, inwiefern Sie die u. g. Entscheidungskriterien erfüllen.
  - c. Legen Sie die Höhe und geplante Verwendung der intern beantragten Mittel dar.
3. Bitte schicken Sie einen Ausdruck des Antrages an den Rektoratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung, z. Hd. Sabine Haake, Dezernat 1.2. Zur Beschleunigung des Verfahrens können Sie den Antrag vorab per Email an das Dezernat 1.2 schicken.

### Wer entscheidet über meinen Antrag?

Über die Förderung entscheidet, nach Prüfung der Erfüllung der formalen Förderkriterien durch die Verwaltung, der Rektoratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung.

Ausschlaggebende Entscheidungskriterien für die Förderung sind:

- Wissenschaftliche Qualität und Innovationsgehalt
- Potenzial für die Steigerung der Repräsentanz von Frauen in der Forschung

### Welche weiteren Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Die Berichterstattung hängt von der Dauer des Drittmittelprojekts ab. Es sind jährliche Verwendungsnachweise bei Dez. 1.2 einzureichen. Nach Abschluss der Förderung ist ein Abschlussbericht abzugeben.

Die Förderung entfällt bei extern nicht bewilligtem Drittmittelantrag. Nicht verausgabte Mittel werden dem Internen Forschungsförderprogramm wieder zur Verfügung gestellt.

### Welche Termine sind zu beachten?

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

### Weitere Informationen und Kontakt

Fragen zu der Fördermaßnahme „Teilnahme an Gender-Förderprogrammen und Wettbewerben: Ko-Finanzierung“ richten Sie bitte an:

Frau Sabine Haake, Dezernat 1.2, ☎ -383, ✉ Sabine.Haake@fernuni-hagen.de.

Für allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept wenden Sie sich bitte an:

Frau Meike Hilgemann, Stabstelle 1, ☎ -4667, ✉ Meike.Hilgemann@FernUni-Hagen.de